

# Verfassungsschutz erhält mehr Befugnisse

## Opposition befürchtet zu weitreichende Eingriffe in die Bürgerrechte

*Die Landesregierung plant die Befugnisse des Verfassungsschutzes auszuweiten, um der Bedrohung durch so genannte „home-grown terrorists“ – Islamisten mit deutscher Staatsangehörigkeit – besser begegnen zu können. Der dazu vorgelegte Gesetzentwurf (Drs. 14/2211) soll für Rechtssicherheit sorgen, wenn es darum geht, Kontodaten, Telefone und Computer von Terrorverdächtigen zu überwachen. Die Opposition lehnt den Entwurf als verfassungswidrig ab: Die Unverletzlichkeit der Privatsphäre sei damit nicht mehr gewährleistet.*

Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP) verteidigte den Entwurf, um der gegenwärtigen Bedrohungslage „mit angemessenen rechtlichen Instrumenten“ begegnen zu können. Dabei müsse jedoch die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit gewahrt bleiben. Er forderte, die Überwachungsbefugnisse des Verfassungsschutzes zu erweitern. Die Abfrage von Konto-

Bewegungen oder die Kontrolle von Telefon-, E-Mail- und Internetverbindungen seien „nur dann zulässig, wenn hinreichend Anhaltspunkte für schwere Gefahren vorliegen“. Als für die Sicherheit des Landes verantwortlicher Minister wolle er wissen, „welche Extremisten sich Anleitungen zum Bombenbauen aus dem Internet ziehen und wer in verdeckten Chatrooms über geeignete Anschlagziele diskutiert“. Es sei völlig abwegig, darin einen Verstoß gegen das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung oder „elektronischen Hausfriedensbruch“ zu wittern.

Dr. Karsten Rudolph (SPD) warnte vor zu weitreichenden Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte der Bürger. So biete der Hinweis, dass die ausgeweiteten Überwachungsmöglichkeiten „nur in Fällen der schwerwiegenden Gefahr“ Anwendung finden dürfen, eine zu große Interpretationsspanne. Darüber hinaus trage der Gesetzentwurf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht Rechnung, wonach die akustische Wohnraumüberwachung verfassungswidrig ist. An den Minister gewandt: „Sie leisten dem Land keinen Dienst, wenn Sie eine Novelle verabschieden, die offenkundig verfassungswidrig ist.“ Zudem habe er schwerwiegende Bedenken hinsichtlich des Auslesens von Daten von Privatcomputern: „Sie greifen mit Ihrem Vorschlag zum ersten Mal auf Kommunikationsinhalte zu, die sich auf den Festplatten von privaten PC in Wohnzimmern befinden.“

Peter Biesenbach (CDU) versuchte die Bedenken seines Vorredners zu entkräften: „Sie haben heute ein Beispiel dafür abgeliefert, wie mühsam es für einen Redner ist, Kritik zu finden, wenn es keinen Grund zur Kritik gibt.“ An dem Entwurf gebe es nichts auszusetzen. Die Befugnisse des Verfassungsschutzes wür-

den lediglich auf die neuen technischen Möglichkeiten erweitert. „Wir wollen nicht, dass der Verfassungsschutz mit dem Fahrrad fahren muss, während die anderen mit dem Auto unterwegs sind.“ Zudem wies er den Vorwurf, das Gesetz berge die Gefahr von willkürlichen Entscheidungen, mit Nachdruck zurück: Die vom Landtag eingesetzte G 10-Kommission müsse vorab jeder Maßnahme zustimmen, darüber hinaus muss der Verfassungsschutz das parlamentarische Kontrollgremium über jede Maßnahme unterrichten. Dadurch gewinne das gesamte Verfahren an Transparenz.

Monika Düker (GRÜNE) warf der Landesregierung vor, mit dem Gesetzentwurf „den Boden der Verfassung“ zu verlassen. Der Entwurf lasse die Bestimmtheit des Tatbestandes vermissen, um Überwachungsmaßnahmen zuzulassen. „Das heißt übersetzt: Das, was nach den Ereignissen des 11. Septembers 2001 als zusätzliche besondere Befugnisse unter der Voraussetzung einer Gefahrenlage geschaffen wurde, wird hier durch die Hintertür zum Standardinstrument des Verfassungsschutzes.“ Damit instrumentalisieren die Minister die Terrorisierungsdebatte zulasten der Bürgerrechte. Der grünen Fraktion gehe es nicht darum, den Staat wehrlos zu machen. „Es geht darum, in einem wehrhaften Staat die rechtsstaatlichen Leitplanken zu beachten.“ Diese Sorgfaltspflicht und Sensibilität lasse der Entwurf nicht erkennen.

Dr. Robert Orth (FDP) forderte mehr Sachlichkeit in der Debatte. „Natürlich kann man darüber streiten, ob es sinnvoll ist, Extremisten und Terroristen gleich zu behandeln.“ So, wie der Übergang zwischen inländischen und ausländischen Terroristen fließend sei, so sei auch der Übergang zwischen Terrorismus und Extremismus fließend. „Es gibt keine saubere Definition und Abgrenzung an dieser Stelle.“ Der Gesetzentwurf sehe bis 2009 eine Evaluierung vor. „Dann werden wir sehen, ob sich einzelne Maßnahmen bewähren“, so Orth. Bei dem Gesetzentwurf könne es sich nur um eine Momentaufnahme handeln, die immer wieder nachjustiert werden müsse. „Ich erhoffe mir, dass sich die Bedrohungslage so entwickelt, dass wir wieder der Freiheit an der einen oder anderen Stelle mehr Raum geben können.“ ■



Besonders aktuell – der Bericht des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes. Sein Leiter Dr. Hartwig Möller präsentiert die aktuelle Ausgabe, die sich auf das Jahr 2005 bezieht. Der Bericht stand jüngst auf der Tagesordnung des Hauptausschusses.

Foto: Meyer